

99067008001002, 99067008001002

Jugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/258230812/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067008001002, 99067008001002
Leistungsbezeichnung I	Jugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnis, Jagdpatent, Jägerschein, Jagdschein, Beizjagd, Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Falknerei, Beize, Jäger, Jagd, Jagdwesen, Jagdkarte, Jägerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3, 5 und 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20 https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • Jagdschein oder besonderer Jagdschein für Falkner oder Zeugnis der Jägerprüfung beziehungsweise Zeugnis der besonderen Jägerprüfung für Falkner • Zeugnis der Falknerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Falknerprüfung • Besitz eines in Deutschland erteilten

Modul	Sachverhalt
	Jugendjagdscheins oder besonderen Jugendjagdscheins für Falkner <ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 17€ - 32€ Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. • Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für die Beizagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene

Modul	Sachverhalt
	<p>Falknerprüfung und Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Youth falconer hunting license issuance of annual hunting license, Jugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein